

# ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG  
2022/2023



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



## Kinderbetreuung: Personalprobleme bringen Rückschritt

Unsere aktuelle Kinderbetreuungsstudie zeigt, dass sich die Situation im Bundesland Salzburg leider nicht verbessert hat. Im Gegenteil: Die Lage bei den „alten Baustellen“ hat sich weiter verschärft: Versorgungslücken, niedrige Betreuungsquoten, hohe Preise sowie Öffnungs- und Ferienschließzeiten, die kaum mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbar sind, zählen zu den größten Herausforderungen. Der Verbesserungsbedarf ist also nach wie vor hoch. Denn die Personalprobleme spiegeln sich bereits in den Betreuungskapazitäten wider: Die Anzahl der VIF-konformen Betreuungsplätze ist zurückgegangen. Beim Thema Ferienschließzeiten müssen wir leider feststellen, dass mehr Einrichtungen zwischen 6 und 15 Wochen geschlossen haben als im Vorjahr, was für Eltern mit einem Urlaubsanspruch von 5 Wochen kaum vereinbar ist. Gleiches gilt für die Öffnungszeiten: Weniger Einrichtungen haben mindestens 9 Stunden täglich geöffnet als im Jahr davor.

Zu den Tarifen ist zu bemerken, dass der kürzlich eingeführte Gratis-Vormittag für Kindergartenkinder zwar ein 1. positiver Schritt ist, aber von einer einheitlichen und transparenten Tarifgestaltung kann weiterhin keine Rede sein.

Fazit: Durch mangelndes Personal müssen Öffnungszeiten und Jahresschließzeiten eingeschränkt werden, was für die Vereinbarkeit – insbesondere von Frauen – problematisch ist. Denn wir wissen, dass eine gute, leistbare und flächendeckende Kinderbildung und -betreuung die Grundvoraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist. Gleichzeitig bedeutet der Zugang zu institutioneller Kinderbildung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder. Studien zum Thema belegen vielfach, dass sich frühkindliche Bildung positiv auf den gesamten schulischen Verlauf und nicht zuletzt auf die gesamte Bildungslaufbahn auswirkt.

Mag.<sup>a</sup> Cornelia Schmidjell  
AK-Direktorin

Peter Eder  
AK-Präsident  
ÖGB-Landesvorsitzender

### Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,  
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)  
ISBN: 978-3-901817-63-2  
Autoren: Mag.<sup>a</sup> Elisa Burgstaller, Mag.<sup>a</sup> Ines Grössenberger  
Redaktion: Stephan Gabler  
Titelbild: Oksana Kuzmina, [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com); Icons: [Flaticon.com](https://flaticon.com)  
Grafik: Mag.<sup>a</sup> Gabriele Gallei  
Druck: Eigenvervielfältigung  
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: September 2023



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



# ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG 2022/2023

Mag.<sup>a</sup> Elisa Burgstaller

Mag.<sup>a</sup> Ines Grössenberger

September 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ergebnisse im Überblick</b>	<b>7</b>
<hr/>	
<b>2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2022/2023</b>	<b>9</b>
<hr/>	
2.1 Einleitung	9
2.2 Datenbasis	9
2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg	10
2.4 Betreuungsquoten im Bundesländervergleich	10
2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg	12
2.6 Betreuungsquoten im Gemeindevergleich	13
2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)	15
2.8 Qualitätskriterien	20
2.9 Jahresschließzeiten	22
2.10 Tägliche Öffnungszeiten	25
2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen	28
2.12 Tarife	29
2.13 Berechnungsbeispiele	30
2.14 Tageseltern	31
2.15 Österreich im europäischen Vergleich	32
2.16 Kinderbetreuung und Gleichstellung	33
2.17 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte	35
2.18 Personalsituation spitzt sich zu	36
2.19 Schlussfolgerungen und Forderungen	37
<b>3. Quellenverzeichnis</b>	<b>41</b>
<hr/>	

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2022/2023 in Prozent	11
Abbildung 2: Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2022/2023 in Prozent	11
Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2022/2023	16
Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2022/2023	16
Abbildung 5: Landkarte VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2022/2023	17
Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene 2022/2023	23
Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2022/2023 in Prozent	26
Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2022/2023 in Prozent	27
Abbildung 9: Berechnungsbeispiel	30

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Betreuungsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2022-2023	14
Tabelle 2: Betreuungsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2022/2023	15
Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene 2022/2023	18
Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2022/2023; Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr	24
Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2022	28
Tabelle 6: Höchstbeiträge für 3- bis 6-jährige Kinder 2022/2023	29
Tabelle 7: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2022	31
Tabelle 8: Betreuungsquoten für Tageskinder 2022/2023	31
Tabelle 9: Kinderbetreuungsquoten der 3- bis 4-Jährigen 2020/2021 im europäischen Vergleich	32



---

# 1. Ergebnisse im Überblick

---

## Salzburg erfüllt EU-Ziel für unter 3-Jährige nicht

Salzburg liegt auch 2022/2023 nach wie vor hinter dem Barcelona-Ziel zurück, wonach bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in einer institutionellen elementaren Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt hätte werden müssen. Im Betreuungsjahr 2022/2023 wurden nur 26 Prozent der unter 3-jährigen Kinder institutionell betreut.

## Salzburg hinkt bei Betreuungsquoten auch im Bundesländervergleich hinterher

26 Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in Salzburg institutionell in elementaren Bildungseinrichtungen betreut. Im Österreichschnitt sind es 29,9 Prozent (besonders hoch ist die Betreuungsquote z.B. in Wien mit 42 Prozent und im Burgenland mit 38,9 Prozent).

## Hohe Betreuungsquoten im Kindergartenalter

Bei den 3- bis 5-Jährigen liegt die institutionelle Betreuungsquote in Salzburg bei 93,2 Prozent. Hier liegt Salzburg knapp unter dem Österreichschnitt von 94,4 Prozent (besonders hoch ist die Betreuungsquote z.B. in Niederösterreich mit 98,5 Prozent und im Burgenland mit 96,6 Prozent).

## Fehlende Angebote für unter 3-Jährige

Überhaupt kein institutionelles Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kleinkinder gibt es in 11,8 Prozent der Salzburger Gemeinden: 5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung, 12 Prozent im Bezirk St. Johann im Pongau, 40 Prozent im Bezirk Tamsweg und 10,7 Prozent im Bezirk Zell am See. Nur in den Bezirken Salzburg Stadt und Hallein gibt es überall ein Angebot für unter 3-Jährige.

## Mehr als die Hälfte der Angebote sind mit Vollzeitjob beider Eltern nicht vereinbar

Eine Analyse anhand des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) zeigt: 36 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg sind mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2021/2022: 41,6 Prozent). Zudem zeigt sich ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Während in der Stadt Salzburg 50,7 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen, sind es im Bezirk Tamsweg nur 25,9 Prozent der Einrichtungen. Damit sind insgesamt 362 Einrichtungen (2021/2022: 328 Einrichtungen) im Bundesland nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

### Qualität der Angebote wesentlich für die Erwerbsbeteiligung der Frauen

AK-Berechnungen zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität der Angebote an elementaren Bildungseinrichtungen und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen in Salzburger Gemeinden gibt: Je besser das Angebot, desto höher die Erwerbsbeteiligung und desto mehr Frauen arbeiten in Vollzeit. Je schlechter das Angebot in einer Gemeinde ausgestaltet ist, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot erwerbstätig sind.

### Ferienbetreuung als große Herausforderung für Eltern

39,4 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Dies bedeutet eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (2021/2022: 36,9 Prozent). Die Schließzeiten sind mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von grundsätzlich 5 Wochen nicht vereinbar. In 53 der 119 Salzburger Gemeinden (2021/2022: 50 Gemeinden) gibt es keine einzige Einrichtung, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat.

### Tägliche Öffnungszeiten müssen mit Erwerbstätigkeit vereinbar sein

Knapp die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg (47,2 Prozent) hat täglich mindestens 9 Stunden geöffnet. Bei den Kindergärten sind es 56,5 Prozent. Erst bei Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden plus Fahrtzeit zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich.

### Ausbau an sozialer Infrastruktur schafft Arbeitsplätze

AK-Berechnungen zeigen, dass mit Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen werden könnten und auch erhebliche Beschäftigungseffekte damit verbunden sind.

### Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können.

---

## 2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2022/2023

---

### Das institutionelle Angebot im Bundesland Salzburg

#### 2.1 Einleitung

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen.

Deshalb haben wir uns auch für das Betreuungsjahr 2022/2023 entschlossen, Qualität und Quantität der elementaren Kinderbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg zu analysieren und den Fokus insbesondere auf das Angebot auf Gemeindeebene zu richten.

Die schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen Salzburgs wurde gesondert erhoben. Eine genaue Analyse findet sich im Bildungsmonitor der Arbeiterkammer und kann dort nachgelesen werden.<sup>1</sup>

#### 2.2 Datenbasis

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung und Datenaufbereitung der Landesstatistik Salzburg, die uns die Daten für die vorliegende Analyse wiederum in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt hat. Zudem wurde auf die Daten im Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2022/2023<sup>2</sup> zurückgegriffen. Für die Daten zum Bundesländervergleich wurde auf die Kindertagesheimstatistik 2022/2023 der Statistik Austria zurückgegriffen. Die Daten zu den Elterntarifen wurden uns vom Land Salzburg auf Basis der Ergebnisse der Befragung 2018/2019 zur Verfügung gestellt.

---

1 Arbeiterkammer Salzburg, 2020, Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor\\_2020.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf) (12. Juli 2023).

2 Vgl. Land Salzburg 2022/2023, Online: [https://www.salzburg.gv.at/statistik/\\_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-kinderbetreuung\\_2022\\_23.pdf](https://www.salzburg.gv.at/statistik/_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-kinderbetreuung_2022_23.pdf) (12. Juli 2023).

Die Statistik Austria definiert den Begriff „institutionelle Kinderbetreuung“ zur Abgrenzung anderer Formen der Kinderbetreuung nach folgenden Kriterien:

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- durch ausgebildetes Personal
- ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr
- an mindestens 4 Tagen pro Woche
- an mindestens 15 Stunden pro Woche

Die Arbeiterkammer Salzburg hat sich, wie in den früheren Untersuchungen des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an diese Definition angelehnt. Grundsätzlich ausgenommen und daher nicht in die Datenerhebung inkludiert sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

Im Kapitel 2.14 wird zusätzlich ein Überblick über die Tageselternbetreuung als Form der nicht-institutionellen Kinderbetreuung gegeben.

Stichtag für die Durchführung der Datenerhebung des Berichtsjahres 2022/2023 war der 15. Oktober 2022.

## 2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

In Salzburg gibt es im Betreuungsjahr 2022/2023 617 institutionelle Betreuungseinrichtungen, davon sind:

- 177 Kleinkindgruppen
- 232 Kindergärten
- 157 Alterserweiterte Gruppen (Kinder aller Altersstufen)
- 20 Horte
- 5 Volksschulkindgruppen im Kindergarten
- 26 Schulkindgruppen

## 2.4 Betreuungsquoten im Bundesländervergleich

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinderbildung und -betreuung auch im Bundesland Salzburg viel getan. Betrachtet man insbesondere den Ausbau für Kleinkinder in den letzten 10 Jahren, so hat sich z.B. die Anzahl der Kleinkindgruppen mit 83 Einrichtungen im Jahr 2011/2012 auf 177 Einrichtungen im Jahr 2022/2023 mehr als verdoppelt.<sup>3</sup>

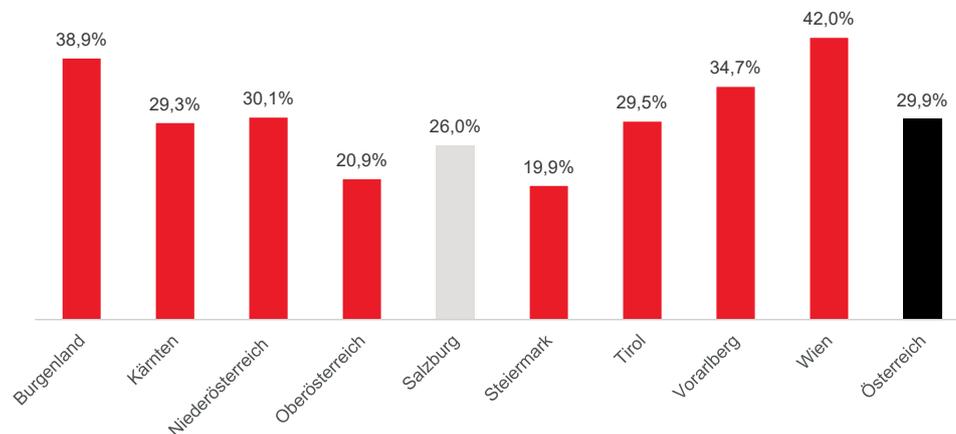
Mit der Betreuungsquote wird angegeben, wie hoch der Anteil der Kinder einer Altersgruppe ist, die das Angebot einer institutionellen Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Mit dem Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einhergehend kam es auch zu einer laufenden Erhöhung der Betreuungsquote, z.B. von 14,1 Prozent bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2011/2012 auf 26,0 Prozent im Jahr 2022/2023.

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria 2023.

Die Betreuungsquote liegt damit jedoch nach wie vor bei den unter 3-jährigen Kindern hinter dem Barcelona-Ziel vom Jahr 2002 zurück. Damals wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Ende 2022 hat der Rat der Europäischen Union nun die Barcelona-Ziele erhöht, da die bisher festgelegten Ziele im Durchschnitt der EU erreicht wurden. Die neuen Ziele legen fest, dass bis 2030 für 45 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vorhanden sein muss. Für Österreich, welches das bisherige Ziel von 33 Prozent noch nicht erreicht hat, wurde ein geringeres Ziel von 31,9 Prozent festgelegt. Bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren wurde die Betreuungsquote von 90 auf 96 Prozent angehoben.

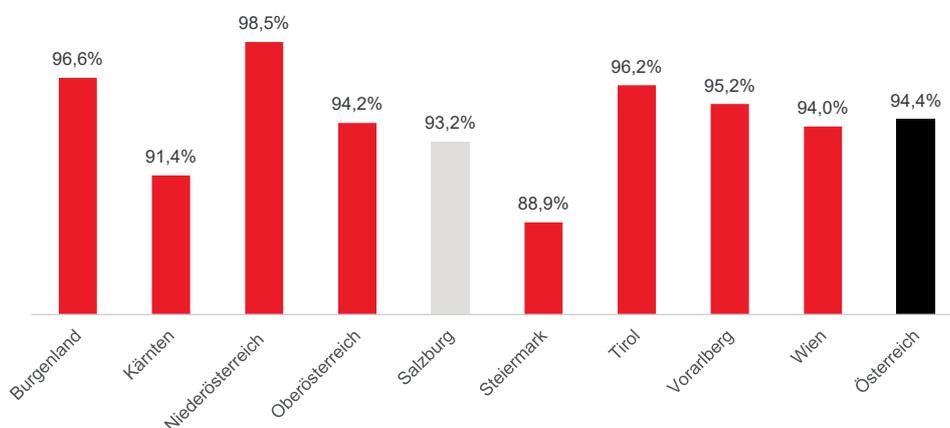
Die (neuen) EU-Zielvorgaben für Betreuungsquoten, der Bundesländervergleich und der Bedarf von Eltern im Bundesland Salzburg zeigen also, dass noch viel zu tun ist. Im Vergleich zum Österreich-durchschnitt hinkt Salzburg hinterher. Der Vergleich der Betreuungsquoten sowohl bei den unter 3-Jährigen sowie bei den 3- bis 5-Jährigen zeigt, dass Salzburg sich im hinteren Drittel befindet.

**Abbildung 1: Betreuungsquote<sup>4</sup> der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2022/2023 in Prozent**



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2022/2023

**Abbildung 2: Betreuungsquote<sup>5</sup> der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2022/2023 in Prozent**



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2022/2023

4 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

5 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

## 2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg

Insbesondere aufgrund der im Bundesländervergleich niedrigen Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen möchten wir genauer hinschauen: Wo fehlt es im Bundesland Salzburg an einem entsprechenden Angebot? In welchen Bezirken und Gemeinden gibt es wenig bis kein Angebot für unter 3-Jährige?

**Keine Kleinkindgruppen** bestehen in 46 von 119 Gemeinden (38,9 Prozent), dazu gehören:

- **23,1 Prozent der Gemeinden im Bezirk Hallein:**
  - Annaberg-Lungötz, Krispl, Rußbach a. P. G.
- **13,5 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
  - Berndorf, Dorfbeuern, Ebenau, Hintersee, Schleedorf
- **44 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
  - Filzmoos, Forstau, Goldegg, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach a. Hkg., St. Martin a. Tgb., Untertauern, Werfen, Werfenweng
- **86,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
  - Göriach, Lessach, Mauterndorf, Muhr, Ramingstein, St. Ändrä, St. Margarethen, St. Michael, Tamsweg, Tweng, Unternberg, Weißpriach, Zederhaus
- **50 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
  - Bramberg, Dienten, Fusch a. d. Glstr., Krimml, Lend, Lofer, Neukirchen, Niedernsill, Piesendorf, Rauris, Stuhlfelden, Viehhofen, Wald i. Pzg., Weißbach b. L.

**Keine alterserweiterten Gruppen**<sup>6</sup> bestehen in 30 Gemeinden (25,2 Prozent), dazu gehören:

- **32,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
  - Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Henndorf a. W., Hintersee, Lamprechtshausen, Obertrum, Plainfeld, Schleedorf, Seeham, Strobl, Thalgau
- **28 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
  - Eben i. P., Forstau, Hüttau, Sankt Veit i. P., Schwarzach i. P., Untertauern, Wagrain
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
  - Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Ändrä, Weißpriach, Zederhaus
- **17,9 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
  - Dienten, Leogang, Lofer, Unken, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie der Stadt Salzburg gibt es mindestens eine alterserweiterte Gruppe.**

<sup>6</sup> Die Daten können mit den Zahlen bis einschließlich 2018/2019 nicht verglichen werden, da nun die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen gemeinsam mit den Horten unter dem Begriff Schülerbetreuung zusammengefasst werden und nicht gemeinsam mit den alterserweiterten Gruppen unter dem Begriff alterserweiterte Einrichtungen zusammengefasst werden.

Überhaupt kein **institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder** gibt es in 14 Gemeinden (11,8 Prozent), dazu gehören:

- **5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
  - Hintersee, Schleedorf
- **12 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
  - Forstau, Hüttau, Untertauern
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
  - Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Andrä, Weißpriach, Zederhaus
- **10,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
  - Dienten, Lofer, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie in der Stadt Salzburg gibt es ein Angebot für unter 3-jährige Kinder.**

## 2.6 Betreuungsquoten im Gemeindevergleich

26 Prozent der unter 3-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Die Quote ist in den letzten Jahren jedes Jahr gestiegen (2021/2022: 24,3 Prozent, 2020/2021: 23,2 Prozent, 2019/2020: 21,9 Prozent). Das Barcelona-Ziel von 33 Prozent Betreuungsquote der 1- bis 3-jährigen Kinder wird aber nach wie vor nicht erfüllt. Wird die Anzahl der Kinder, die von Tageseltern betreut werden, hinzugerechnet, ergibt sich eine Betreuungsquote von 29,4 Prozent im Bundesland Salzburg.

93,2 Prozent der 3- bis 5-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Damit stagniert die Quote und ist in den letzten Jahren sogar tendenziell gesunken (2021/2022: 93,2 Prozent, 2020/2021: 92,8 Prozent). Das Barcelona-Ziel von 90 Prozent Betreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder wird in dieser Altersgruppe jedenfalls erfüllt.

Um einen detaillierteren Blick auf die Betreuungssituation in den einzelnen Bezirken zu werfen, ist es notwendig, sich auch die einzelnen Salzburger Gemeinden anzusehen.<sup>7</sup>

Die Betreuungsquoten auf Gemeindeebene zeigen ein ambivalentes Bild. So gibt es Gemeinden mit hohen Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen, die bereits EU-Vorgaben erfüllen (z.B. Anif mit 46,9 Prozent, Grödig mit 43,3 Prozent oder Wals-Siezenheim mit 33,5 Prozent) aber auch Gemeinden, die sehr niedrige Betreuungsquoten aufweisen (z.B. Scheffau am Tennengebirge mit 13,2 Prozent, Hüttau mit 9,7 Prozent oder Zederhaus mit 7,5 Prozent).

Die Betreuungsquote bei den 3- bis 5-Jährigen ist am niedrigsten mit 81,1 Prozent in Annaberg-Lungötz.

Die Betreuungsquoten umfassen sowohl Kinder in institutionellen Einrichtungen, als auch bei Tageseltern oder in schulischer Nachmittagsbetreuung.

<sup>7</sup> Das Alter wird in vollendeten Lebensjahren zum Stichtag 1. September 2022 angegeben. Die Daten wurden durch Interpolation aus der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2022 und 1. Oktober 2022 berechnet und sind endgültige Werte. Aus Datenschutzgründen wurden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen. Die Berechnungsmethode wurde ab 2017/2018 wie folgt geändert, sodass ein Vergleich mit vorgehenden Daten nicht mehr aussagekräftig ist: Basis bildet der Wohnort der Kinder sowie ohne Mehrfachzählung von Kindern aus institutionellen Einrichtungen bzw. bei Tageseltern. Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Bundesland Salzburg liegt, wurden ausgeschlossen.

Tabelle 1: Betreuungsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2022-2023

Gemeindename	Betreuungsquoten		Gemeindename	Betreuungsquoten		Gemeindename	Betreuungsquoten	
	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	30,1	87,5	Hallwang	38,8	93,5	Sankt Martin am Tennengebirge	19,3	96,7
Bezirk Hallein	28,5	93,9	Henndorf am Wallersee	29,0	99,4	Sankt Veit im Pongau	32,8	92,7
Bezirk Salzburg-Umgebung	32,1	93,9	Hof bei Salzburg	41,5	100,9	Schwarzach im Pongau	31,9	94,8
Bezirk St. Johann im Pongau	27,3	94,1	Köstendorf	19,6	96,8	Wagrain	27,0	100,4
Bezirk Tamsweg	26,8	94,5	Koppl	39,5	90,6	Werfen	26,7	94,9
Bezirk Zell am See	25,4	93,5	Lamprechtshausen	27,1	96,4	Werfenweng	21,6	91,8
			Mattsee	37,1	91,6	Bezirk Tamsweg		
Bezirk Hallein			Neumarkt am Wallersee	24,2	97,9	Mariapfarr	30,4	88,6
Abtenau	25,9	97,5	Nußdorf am Haunsberg	36,0	90,8	Mauterdorf	22,3	100,0
Adnet	33,1	90,0	Oberndorf bei Salzburg	28,2	86,6	Sankt Michael im Lungau	36,0	97,3
Annaberg-Lungötz	17,4	81,1	Obertrum am See	29,3	94,0	Tamsweg	31,1	97,1
Golling an der Salzach	26,4	95,9	Sankt Georgen bei Salzburg	21,4	93,4	Zederhaus	7,5	92,7
Hallein	33,0	92,9	Sankt Gilgen	28,4	81,3	Bezirk Zell am See		
Kuchl	19,6	97,9	Seeham	25,2	100,5	Bramberg am Wildkogel	21,1	90,7
Oberalm	33,7	100,0	Straßwalchen	23,7	89,9	Bruck an der Großglocknerstraße	27,5	91,1
Puch bei Hallein	33,1	90,8	Strobl	27,8	91,0	Hollersbach im Pinzgau	31,0	96,3
Sankt Koloman	14,3	91,6	Thalgau	26,1	93,0	Kaprun	31,3	93,3
Scheffau am Tennengebirge	13,2	92,6	Wals-Siezenheim	33,5	93,9	Leogang	30,3	92,0
Bad Vigaun	34,5	92,9	Seekirchen am Wallersee	35,4	94,3	Lofer	29,7	95,2
Bezirk Salzburg-Umgebung			Bezirk St. Johann im Pongau			Maishofen	31,1	92,4
Anif	46,9	94,6	Altenmarkt im Pongau	17,3	88,7	Maria Alm am Steinernen Meer	20,7	94,7
Anthering	30,7	90,1	Bad Hofgastein	21,1	92,2	Mittersill	21,3	94,1
Bergheim	34,4	94,7	Bad Gastein	29,2	94,0	Neukirchen am Großvenediger	22,1	102,6
Berndorf bei Salzburg	22,7	95,4	Bischofshofen	31,6	92,9	Niedernsill	27,6	92,0
Bürmoos	31,4	94,0	Dorfgastein	22,5	98,8	Piesendorf	25,6	87,1
Dorfbeuern	35,6	93,4	Eben im Pongau	20,3	98,1	Rauris	14,4	89,3
Ebenau	29,8	97,0	Filzmoos	23,1	81,8	Saalbach-Hinterglemm	39,6	98,3
Elixhausen	29,4	101,9	Flachau	39,1	100,0	Saalfelden am Steinernen Meer	23,4	93,1
Elsbethen	36,8	98,1	Goldegg	20,7	98,8	Stuhlfelden	17,6	95,1
Eugendorf	37,0	90,5	Großarl	22,5	94,0	Taxenbach	13,3	100,8
Faistenau	32,3	91,2	Hüttau	9,7	83,4	Unken	35,6	99,4
Fuschl am See	26,3	87,6	Pfarrwerfen	25,9	94,6	Uttendorf	28,2	92,0
Grödig	43,3	98,5	Radstadt	26,3	93,9	Zell am See	28,1	92,5
Großgmain	38,9	95,9	Sankt Johann im Pongau	34,4	94,8			

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

In der vorangegangenen Tabelle wurden nur die Betreuungsquoten auf Gemeindeebene für die 0- bis 5-Jährigen dargestellt. Wegen der Berechnung des Wohnortes für Kinder in schulischer Nachmittagsbetreuung sind die Betreuungsquoten der 6- bis unter 10-jährigen Kinder und insbesondere die der 10- bis unter 15-jährigen Kinder in kleinen Gemeinden kritisch zu betrachten. Deshalb werden für diese beiden Altersgruppen nur die Betreuungsquoten auf Bezirksebene dargestellt.<sup>8</sup>

**Tabelle 2: Betreuungsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2022/2023**

Bezirk	Betreuungsquoten	
	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	61,6	29,3
Bezirk Hallein	37,7	9,9
Bezirk Salzburg-Umgebung	34,9	15,2
Bezirk St. Johann im Pongau	25,4	6,2
Bezirk Tamsweg	17,2	6,9
Bezirk Zell am See	21,4	10,4

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

## 2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)

Der VIF-Indikator wurde bereits 2003 von der Arbeiterkammer entwickelt, um anhand dieser Kriterien feststellen zu können, ob ein Angebot tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Denn: Ein vorhandenes Angebot allein entscheidet noch nicht darüber, ob insbesondere Mütter Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder überhaupt nicht erwerbstätig sind. Wie Berechnungen der AK Salzburg zeigen, ist es vielmehr die Qualität des Angebots, die von maßgebender Bedeutung ist.

Die VIF Kriterien sind:

- Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten, werktags Montag bis Freitag
- an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

Im Betreuungsjahr 2022/2023 erfüllten im Bundesland Salzburg 36,0 Prozent der Einrichtungen<sup>9</sup> (204 von 566) die VIF-Kriterien. Im Vorjahr (2021/2022) waren es 41,6 Prozent. Nach wie vor sind weit weniger als die Hälfte aller Einrichtungen<sup>10</sup> mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren müssen, bedeutet das eine große Herausforderung.

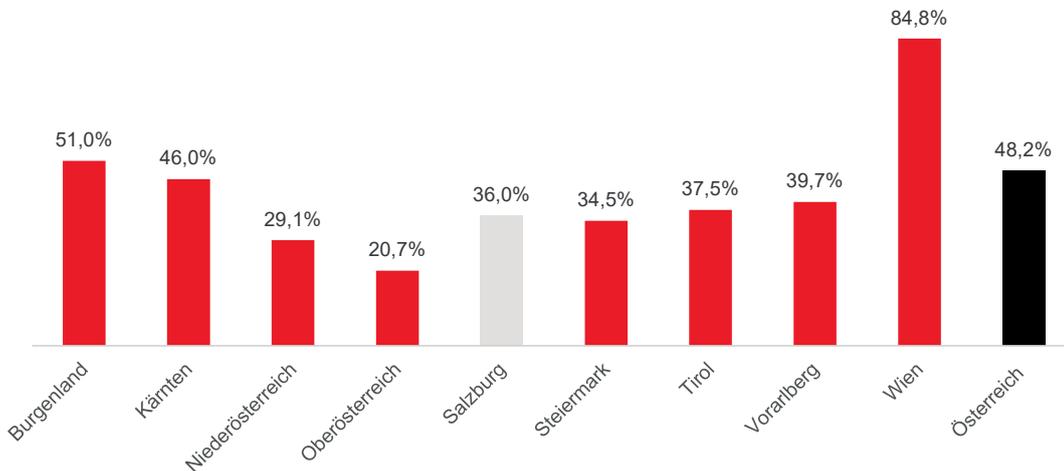
<sup>8</sup> In Übereinstimmung mit der Statistik Austria werden bei den Daten auf Landesebene Kinder, die ihren Wohnort nicht im Bundesland Salzburg haben, nicht ausgeschlossen. Kinder, die mehrere Einrichtungen besuchen, werden auch mehrfach gezählt. Wegen der unterschiedlichen Berechnungsmethoden kann man daraus keine Quote auf Landesebene anführen.

<sup>9</sup> Seit 2017/2018 werden bei der Berechnung der Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht den alterserweiterten Gruppen zugeordnet. Die tatsächliche Öffnungsdauer kann von der Statistik abweichen, da in manchen Einrichtungen erst kurz vor den jeweiligen Ferien erhoben wird, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht oder nicht. Manche Einrichtungen haben wechselweise geöffnet, sodass diese als nicht-VIF-konform ausgewiesen werden, obwohl ein Betreuungsangebot besteht.

<sup>10</sup> Siehe FN9.

Im Österreichvergleich liegt Salzburg mit 36 Prozent an 6. Stelle hinter Wien, Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und Tirol, aber noch immer unter dem Österreichdurchschnitt von 48,2 Prozent. Im Jahr 2021/2022 lag Salzburg mit 41,6 Prozent noch auf dem 4. Platz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung.

**Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2022/2023**



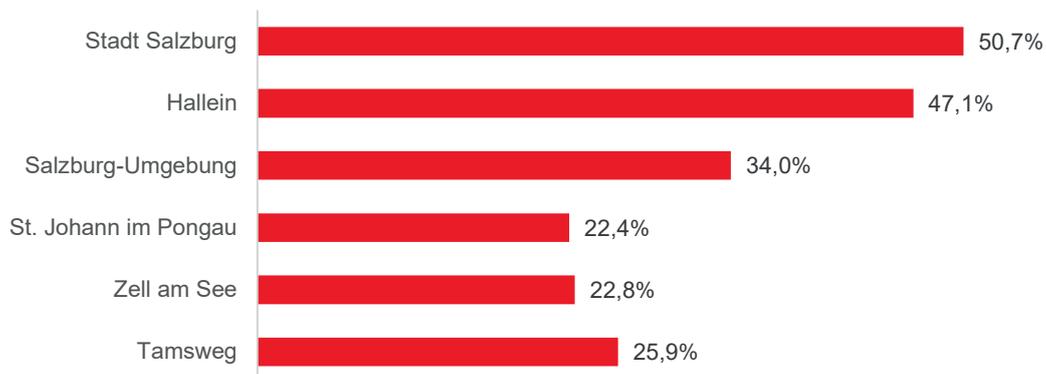
Quelle: Statistik Austria

Ein Blick in die Salzburger Bezirke zeigt zudem ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Die Stadt Salzburg hat von allen Bezirken mit 50,7 Prozent der Einrichtungen die meisten VIF-konformen Angebote (75 Einrichtungen, - 7,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

**VIF-konforme Angebote im Bezirksvergleich:**

- Bezirk Hallein 47,1 Prozent bzw. 33 Einrichtungen (- 3,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Salzburg-Umgebung 34,0 Prozent bzw. 49 Einrichtungen (- 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk St. Johann im Pongau 22,4 Prozent bzw. 19 Einrichtungen (- 8,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Tamsweg 25,9 Prozent bzw. 7 Einrichtungen (gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Zell am See 22,8 Prozent bzw. 21 Einrichtungen (- 6,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

**Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2022/2023**



Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

Interessant ist auch hier der Blick auf die Gemeindeebene. Es gibt im Jahr 2022/2023 nur 8 Gemeinden (im Jahr 2021/2022 waren es 11) in denen 100 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen: Adnet, Bad Vigau, Bürmoos, Seeham, Strobl, Wals-Siezenheim, Tamsweg, Zell am See. Gleichzeitig gibt es 73 Gemeinden im Bundesland Salzburg, in denen keine einzige Einrichtung existiert, die mit einer Vollzeitarbeit beider Elternteile vereinbar ist.

Die nachfolgende Landkarte der Salzburger Gemeinden zeigt die weißen Flecken in der Angebotslandschaft und die zahlreichen Gemeinden, die über keine Angebote verfügen, die dem Vereinbarkeitsindikator entsprechen.

Abbildung 5: Landkarte VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2022/2023

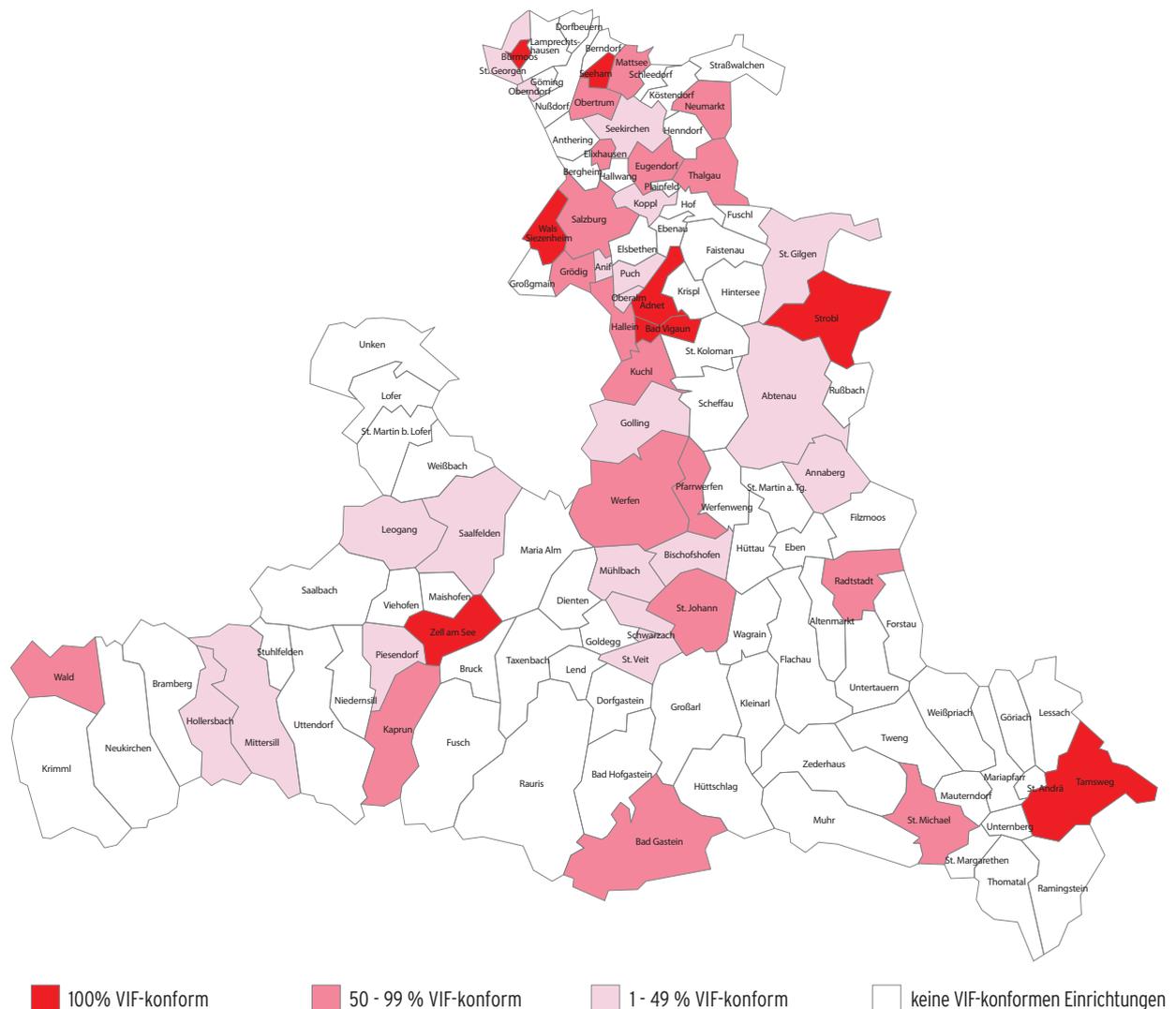


Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen<sup>11</sup> auf Gemeindeebene 2022/2023

Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in %			absolut	in %
Land Salzburg	566	204	36,0	Fuschl am See	3	0	0,0
Bezirk Salzburg(Stadt)	148	75	50,7	Göming	3	0	0,0
Bezirk Hallein	70	33	47,1	Grödig	9	8	88,9
Bezirk Salzburg-Umgebung	144	49	34,0	Großgmain	3	0	0,0
Bezirk St. Johann im Pongau	85	19	22,4	Hallwang	3	0	0,0
Bezirk Tamsweg	27	7	25,9	Henndorf am Wallersee	2	0	0,0
Bezirk Zell am See	92	21	22,8	Hintersee	1	0	0,0
				Hof bei Salzburg	3	0	0,0
<b>Bezirk Hallein</b>				Köstendorf	3	0	0,0
Abtenau	9	1	11,1	Koppl	6	1	16,7
Adnet	3	3	100,0	Lamprechtshausen	3	0	0,0
Annberg-Lungötz	4	1	25,0	Mattsee	4	2	50,0
Golling an der Salzach	4	1	25,0	Neumarkt am Wallersee	5	4	80,0
Hallein	20	16	80,0	Nußdorf am Haunsberg	3	0	0,0
Krispl	2	0	0,0	Oberndorf bei Salzburg	7	1	14,3
Kuchl	8	5	62,5	Obertrum am See	2	1	50,0
Oberalm	6	2	33,3	Plainfeld	2	0	0,0
Puch bei Hallein	3	1	33,3	Sankt Georgen bei Salzburg	5	1	20,0
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0,0	Sankt Gilgen	3	1	33,3
Sankt Koloman	3	0	0,0	Schleedorf	1	0	0,0
Scheffau am Tennengebirge	3	0	0,0	Seeham	2	2	100,0
Bad Vigaun	3	3	100,0	Straßwalchen	7	0	0,0
<b>Bezirk Salzburg-Umgebung</b>				Strobl	2	2	100,0
Anif	3	1	33,3	Thalgau	4	2	50,0
Anthering	3	0	0,0	Wals-Siezenheim	11	11	100,0
Bergheim	5	0	0,0	Seekirchen am Wallersee	11	5	45,5
Berndorf bei Salzburg	2	0	0,0	<b>Bezirk St. Johann im Pongau</b>			
Bürmoos	3	3	100,0	Altenmarkt im Pongau	4	0	0,0
Dorfbeuern	2	0	0,0	Bad Hofgastein	6	0	0,0
Ebenau	2	0	0,0	Bad Gastein	6	3	50,0
Elixhausen	2	1	50,0	Bischofshofen	8	1	12,5
Elsbethen	3	0	0,0	Dorfgastein	3	0	0,0
Eugendorf	6	3	50,0	Eben im Pongau	2	0	0,0
Faistenau	5	0	0,0	Filzmoos	2	0	0,0

11 Die Berechnung der VIF-konformen Einrichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Statistik Austria nur für Kleinkindgruppen, Kindergärten und alterserweiterte Gruppen. Ein Vergleich mit Daten vor dem Berichtsjahr ist nicht möglich, da die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht mehr den alterserweiterten Gruppen zugeordnet werden. In vielen Einrichtungen wird erst kurz vor den Ferien erhoben, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht. Daher kann die tatsächliche Öffnungsdauer von der in der Statistik ausgewiesenen Öffnungsdauer abweichen.

Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in %			absolut	in %
Flachau	4	0	0,0	Weißpriach	1	0	0,0
Forstau	1	0	0,0	Zederhaus	1	0	0,0
Goldegg	3	0	0,0	Bezirk Zell am See			
Großarl	3	0	0,0	Bramberg am Wildkogel	2	0	0,0
Hüttau	1	0	0,0	Bruck an der Großglocknerstraße	4	0	0,0
Hüttschlag	2	0	0,0	Dienten am Hochkönig	1	0	0,0
Kleinarl	2	0	0,0	Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0,0
Mühlbach am Hochkönig	3	1	33,3	Hollersbach im Pinzgau	3	1	33,3
Pfarrwerfen	4	2	50,0	Kaprun	3	2	66,7
Radstadt	4	2	50,0	Krimml	2	0	0,0
Sankt Johann im Pongau	9	5	55,6	Lend	3	0	0,0
Sankt Martin am Tennengebirge	2	0	0,0	Leogang	3	1	33,3
Sankt Veit im Pongau	4	1	25,0	Lofer	1	0	0,0
Schwarzach im Pongau	3	1	33,3	Maishofen	3	0	0,0
Untertauern	1	0	0,0	Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0,0
Wagrain	2	0	0,0	Mittersill	7	1	14,3
Werfen	4	3	75,0	Neukirchen am Großvenediger	2	0	0,0
Werfenweng	2	0	0,0	Niedernsill	3	0	0,0
Bezirk Tamsweg				Piesendorf	3	1	33,3
Göriach	1	0	0,0	Rauris	2	0	0,0
Lessach	1	0	0,0	Saalbach-Hinterglemm	3	0	0,0
Mariapfarr	3	0	0,0	Saalfelden am Steinernen Meer	11	4	36,4
Mauterdorf	2	0	0,0	Sankt Martin bei Lofer	2	0	0,0
Muhr	1	0	0,0	Stuhlfelden	2	0	0,0
Ramingstein	1	0	0,0	Taxenbach	5	0	0,0
Sankt Andrä im Lungau	1	0	0,0	Unken	3	0	0,0
Sankt Margarethen im Lungau	2	0	0,0	Uttendorf	4	0	0,0
Sankt Michael im Lungau	5	4	80,0	Viehhofen	1	0	0,0
Tamsweg	3	3	100,0	Wald im Pinzgau	2	1	50,0
Thomatal	2	0	0,0	Weißbach bei Lofer	2	0	0,0
Tweng	1	0	0,0	Zell am See	10	10	100,0
Unternberg	2	0	0,0				

Quelle: Landesstatistik Salzburg

## 2.8 Qualitätskriterien

Wie regionale Berechnungen der AK Salzburg<sup>12</sup> zeigen, hat die Qualität des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere aber der Frauen. So gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest 1 Kind.

### Die zentralen Ergebnisse:

- Je besser die Qualität des Angebots in Salzburger Gemeinden ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen mit zumindest 1 Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und sinkt die Teilzeitquote in diesen Gemeinden.
- Je weniger Angebot an Einrichtungen bzw. je schlechter die Qualität des Angebotes in einer Gemeinde, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.
- Die regionalen Berechnungen für die 119 Salzburger Gemeinden zeigen daher insgesamt einen signifikant hohen Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität des Angebotes und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen.

### Qualitätsstandards: Zuständigkeiten, Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel

Eine von der Arbeiterkammer Wien beauftragte Studie<sup>13</sup> widmete sich den rechtlichen Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Neben der Gruppengröße wurde vor allem der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Kindern, als zentral für die Qualität der Elementarbildung identifiziert. Ein hoher Betreuungs- und Personalschlüssel wird als qualifikationsfördernd angesehen, denn dieser ist ausschlaggebend für die Häufigkeit, Intensität und Qualität der Interaktionen zwischen Betreuungsperson und Kind.

In Österreich genießen die Bundesländer im internationalen Vergleich große Autonomie bezüglich der Schaffung und Gestaltung regionaler Angebote. Empfehlungen unterschiedlicher internationaler Organisationen (OECD, ECNC, UNICEF und ILO) legen jedoch nahe, dass bei dezentralen Systemen, wie Österreich eines ist, bestimmte Bereiche (Zugang, pädagogische Ziele, Qualifikation des Personals, Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen, Elternbeiträge etc.) durch eine nationale Gesetzgebung standardisierte und einheitliche Vorgaben festgelegt werden sollten.

Zu den Gruppengrößen bei 3- bis 6-Jährigen gibt es unterschiedliche Empfehlungen, welche eine Gruppengröße von 20 (NAEYC)<sup>14</sup> bis maximal 24 Kinder (UNICEF) als zielführend erachten. Hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses inklusive Hilfskräfte wird ein Verhältnis 1:10 bis 1:17 empfohlen.

12 Vgl. Arbeiterkammer Salzburg, 2017, Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/prekaere\\_Arbeit\\_im\\_Bundesland\\_Salzburg\\_Langfassung.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf) (31. Juli 2023).

13 Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.

14 National Association for the Education of Young Children.

Die Berufsgruppe für Elementarpädagogik fordert „eine den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Pädagog:innen-Kind-Relation mit entsprechender Gruppengröße“<sup>15</sup>. Für 3- bis 6-Jährige wird eine maximale Gruppengröße von 18 Kindern sowie ein Betreuungsschlüssel von 1:6 bis maximal 1:9 angeführt.

Das Salzburger Kinderbildungs und -betreuungsgesetz 2019 (S. KBBG) legt für Kindergarten- gruppen eine maximale Gruppengröße von 22 Kindern fest, welche durch eine gruppenführende Fachkraft betreut werden. Die Erweiterung der Gruppengröße auf 25 Kinder ist unter Beiziehung einer zusätzlichen pädagogischen Fach- oder Zusatzkraft erlaubt. Damit liegt Salzburg im Vergleich der einzelnen Bundesländerregelungen hinsichtlich der Gruppengröße im Mittelfeld.

Laut Salzburger Landesstatistik liegt der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in Kindergärten im Land Salzburg bei 1:8,0. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt aller Kindergärten 8 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Im Vergleich zur letzten Erhebung hat sich der Betreuungsschlüssel verbessert (2021/2022: 1:9,5).

In mehr als 2 von 3 Kindergärten (74,6 Prozent) werden 5 bis 10 Kinder von einer Fachkraft betreut, in etwa jedem 6. Kindergarten (17,2 Prozent) kommen 10 bis 15 Kinder auf eine pädagogische Fachkraft. In 3,4 Prozent der Einrichtungen sind es sogar 15 bis 20 Kinder pro Fachkraft.

Aufgrund fehlender Daten anderer Bundesländer zu den tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungsschlüsseln in institutionellen Einrichtungen, kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wie die Ergebnisse für Salzburg im Bundesländervergleich einzuordnen sind.

Angesichts der Qualität der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte lässt sich allerdings festhalten, dass Österreich diesbezüglich hinter vielen Europäischen Ländern hinterherhinkt. Während in den meisten untersuchten Ländern (Italien, Frankreich, Polen, Finnland, Dänemark) die Ausbildung zu elementarpädagogischen Fachkräften auf tertiärem Niveau passiert, erfüllt Österreich die Empfehlungen von UNICEF – welche einen Mindestanteil von 50 Prozent an tertiär ausgebildetem Betreuungspersonal für den elementarpädagogischen Bereich vorsehen – nicht. Zudem gibt es in Österreich keine gesetzliche Regelung, die einen Mindestanteil an Personen mit einer Ausbildung auf tertiärem Niveau pro pädagogischem Team oder zumindest pro Einrichtung vorsieht<sup>16</sup>.

15 Broschüre „Die beste Bildung aller Zeiten“. Online: [https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung\\_at\\_Broschuere\\_WEB\\_17012022.pdf](https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at_Broschuere_WEB_17012022.pdf) 31. Juli 2023).

16 Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.

## 2.9 Jahresschließzeiten

Die Öffnungszeiten von elementaren Bildungseinrichtungen stellen in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Salzburg ein häufiges Thema bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Deshalb möchten wir genauer hinschauen: Wie lange sind die Schließzeiten von Einrichtungen in den einzelnen Salzburger Gemeinden? Und wie lange haben die Einrichtungen täglich geöffnet?

Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass für Eltern die geöffneten Wochen von elementaren Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Da Eltern in der Regel über 5 Wochen Urlaub verfügen, stellt es diese meist vor große Herausforderungen, wenn die Einrichtungen mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Im Kinderbetreuungsbericht des Landes 2022/2023<sup>17</sup> wird aufgezeigt, dass:

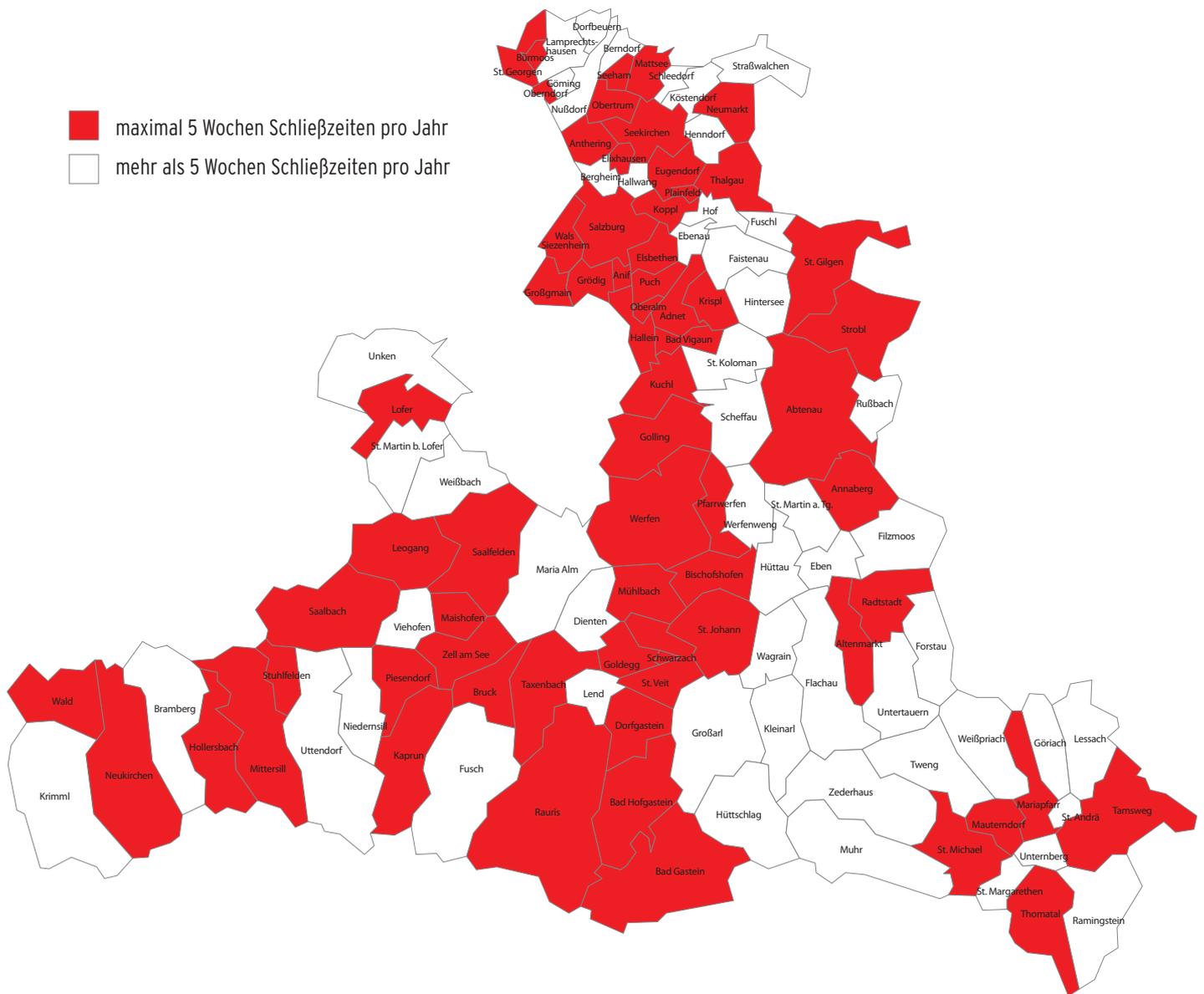
- 26,6 Prozent der Kleinkindgruppen, 47,8 Prozent der Kindergärten und 37,6 Prozent der alterserweiterten Gruppen weniger als 47 Wochen geöffnet haben.
- Mindestens 47 Wochen geöffnet haben 73,4 Prozent der Kleinkindgruppen, bei den Kindergärten 52,2 Prozent und 62,4 Prozent der alterserweiterten Gruppen.

39,4 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier eine Verschlechterung. Im Betreuungsjahr 2021/2022 waren 36,9 Prozent der Einrichtungen 6 bis 15 Wochen geschlossen. Zwischen den Betreuungsjahren 2019/2020 und 2020/2021 reduzierte sich der Anteil um 9,1 Prozentpunkte. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Gemeinden die Öffnungszeiten im Sommer 2020 ausgeweitet und offenbar beibehalten haben. Der positive Trend hat sich aber nicht weiter fortgesetzt.

Sieht man sich die einzelnen Gemeinden an, so zeigt sich, dass es 53 Gemeinden (im Vorjahr 50 Gemeinden) gibt, in denen überhaupt keine Einrichtung (Kleinkindgruppe, Kindergarten, Schülerbetreuung, alterserweiterte Einrichtung) mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet hat. In diesen Gemeinden sind alle erwerbstätigen Eltern damit konfrontiert, dass sich die Schließzeiten nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch vereinbaren lassen.

<sup>17</sup> Vgl. Land Salzburg 2022/2023, Online [https://www.salzburg.gv.at/statistik\\_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung\\_2022\\_23.pdf](https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2022_23.pdf) (2. August 2023).

Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene 2022/2023



**Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2022/2023;  
Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr**

Gemeindenname	Einrichtungen gesamt	35 bis 36 Wochen	37 bis 38 Wochen	39 bis 40 Wochen	41 bis 42 Wochen	43 bis 44 Wochen	45 bis 46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49 bis 50 Wochen	51 bis 52 Wochen
<b>Bezirk Hallein</b>										
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Sankt Koloman	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Scheffau am Tennengebirge	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
<b>Bezirk Salzburg-Umgebung</b>										
Bergheim	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dorfbeuern	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Ebenau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Faistenau	6	0	0	0	0	1	5	0	0	0
Fuschl am See	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Göming	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Hallwang	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Henndorf am Wallersee	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Hintersee	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Hof bei Salzburg	4	0	0	0	0	3	1	0	0	0
Köstendorf	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Lamprechtshausen	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Nußdorf am Haunsberg	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Schleedorf	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Straßwalchen	7	0	0	0	2	1	4	0	0	0
<b>Bezirk St. Johann im Pongau</b>										
Eben im Pongau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Filzmoos	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Flachau	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Forstau	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Großarl	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Hüttau	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Hüttschlag	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Kleinarl	3	0	0	1	1	0	1	0	0	0
Sankt Martin am Tennengebirge	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Untertauern	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wagrain	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Werfenweng	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
<b>Bezirk Tamsweg</b>										
Göriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Lessach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Muhr	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Ramingstein	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Andrä im Lungau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Margarethen im Lungau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Tweng	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unternberg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weißpriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Zederhaus	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
<b>Bezirk Zell am See</b>										
Bramberg am Wildkogel	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dienten am Hochkönig	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Krimml	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Lend	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Niedernsill	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Sankt Martin bei Lofer	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Unken	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Uttendorf	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Viehhofen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Weißbach bei Lofer	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0

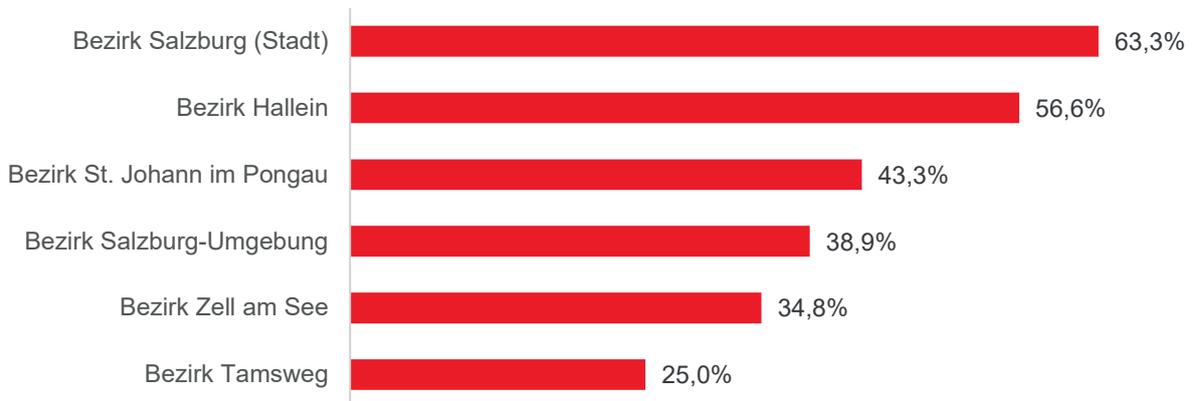
Quelle: Landesstatistik Salzburg

## 2.10 Tägliche Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung für Eltern stellen die täglichen Öffnungszeiten von Einrichtungen dar. Im Bericht des Landes 2022/2023 wird aufgezeigt, dass 82,5 Prozent aller institutionellen Einrichtungen im Bundesland Salzburg ganztägig, das heißt mindestens 31 Stunden pro Woche, geöffnet haben. Das entspricht 509 Einrichtungen in absoluten Zahlen.

Problematisch ist aber, dass im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bereits dann von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, wenn Kinder mindestens 31 Stunden pro Woche betreut werden. Von einer  $\frac{3}{4}$  Betreuung spricht man bei einem Stundenausmaß von 21 bis 31 Stunden, von  $\frac{1}{2}$ -tägiger Betreuung bei 11 bis unter 21 Stunden und von  $\frac{1}{4}$  Betreuung bei bis zu 10 Wochenstunden.

Auch hier möchten wir genauer hinschauen: Wie viele Einrichtungen haben wöchentlich eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden? Erst dann ist ein 8-Stunden-Arbeitstag plus Fahrtzeiten zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich. Mit den uns zur Verfügung gestellten Daten können jene Einrichtungen ausgewertet werden, die eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden haben. Dabei zeigt sich ein anderes Bild: Nicht 82,5 Prozent, sondern nur die Hälfte aller Einrichtungen hat Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich (47,2 Prozent).

**Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag<sup>18</sup> von mehr als 9 Stunden 2022/2023 in Prozent**

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg rund 63,3 Prozent der Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten, sind es in Tamsweg nur 25 Prozent der Einrichtungen.

Konkret anschauen möchten wir uns hier die Kindergärten im Bundesland Salzburg für 3- bis 5-jährige Kinder. Die Untersuchung des Wiedereinstiegsverhaltens der Arbeiterkammer Salzburg<sup>19</sup> zeigt, dass rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückkehren.

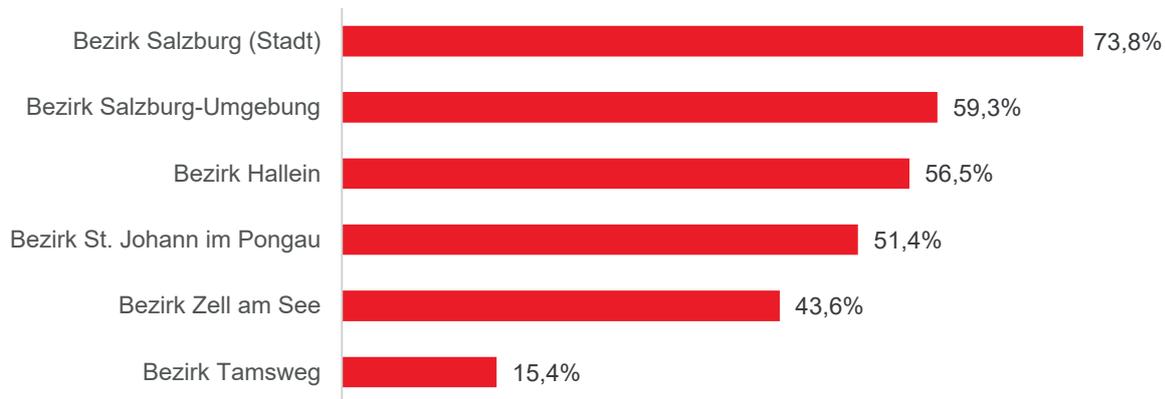
Auch jene Eltern, die z.B. eine lange Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, steigen im Kindergartenalter wieder ins Erwerbsleben ein, vielfach kommt es auch im Kindergartenalter zur Aufstockung der Arbeitszeit. Hier ist die tägliche Öffnungszeit von Kindergärten von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit. Laut Landesbericht haben 84,9 Prozent der Kindergärten ganz-tätig geöffnet (mindestens 31 Wochenstunden).

Stellt man auf eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden ab, erhält man ein anderes Ergebnis: Von 232 Kindergärten im Bundesland Salzburg haben nur 56,5 Prozent (131 Einrichtungen) täglich mehr als 9 Stunden geöffnet. Dies bedeutet ebenfalls eine Verschlechterung um 2,8 Prozentpunkte (-9 Kindergärten) im Vergleich zum Vorjahr.

<sup>18</sup> Die Möglichkeiten der Früh- und Spätöffnung wurden berücksichtigt, bei Zahlen vor 2017/18 hatten die Einrichtungen nur die Möglichkeit, pro Tag eine einzige Beginnzeit und eine einzige Schließzeit für die Kinderbetreuung anzugeben. Ein Vergleich mit den Zahlen aus 2018/19 ist nicht aussagekräftig, da die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen den alterserweiterten Einrichtungen und nicht den Horten zugeordnet wurden.

<sup>19</sup> Arbeiterkammer Salzburg (2022): Wiedereinstiegsmonitoring 2006 – 2018, [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Wiedereinstiegs-Monitoring\\_2022\\_AK-Sbg.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Wiedereinstiegs-Monitoring_2022_AK-Sbg.pdf) (31. Juli 2023)

**Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2022/2023 in Prozent**



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg 73,8 Prozent aller Kindergärten täglich mindestens 9 Stunden geöffnet haben, sind es im Bezirk Salzburg-Umgebung nur mehr 59,3 Prozent der Kindergärten. In St. Johann hat nur mehr jeder 2. Kindergarten 9 Stunden tägliche Öffnungszeit. Das Schlusslicht bildet hier der Bezirk Tamsweg, in dem nur 15,4 Prozent der Kindergärten mindestens 9 Stunden täglich geöffnet haben.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten gibt es Nachholbedarf: Nur 7,8 Prozent der Kindergärten haben nach 18 Uhr geöffnet, das sind 18 von 232 Einrichtungen im ganzen Bundesland Salzburg (in Wien sind es 45,3 Prozent).

- Gut jeder 4. Kindergarten schließt vor 14 Uhr (27,6 Prozent)
- Mehr als  $\frac{3}{4}$  der Kindergärten in Salzburg schließen vor 17 Uhr (79,3 Prozent)

Um eine gute Vereinbarkeit und ein hohes Maß an Flexibilität für Eltern gewährleisten zu können, braucht es umfassende Öffnungszeiten, also von früh morgens (vor 7 Uhr) bis abends (nach 17 Uhr). Denn die wenigsten Beschäftigten können sich ihre Arbeitszeiten aussuchen und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung ausrichten – ohne die Erwerbsarbeitszeit und damit einhergehend auch das Einkommen reduzieren zu müssen. Bei vielen Beschäftigten beginnt aufgrund von Schichtarbeit, Vorbereitungsarbeiten im Handel, Dienstübergaben in der Pflege etc. der Arbeitstag vor 7 Uhr und endet nach 17 Uhr.

In allen Bezirken lässt sich eine Verschlechterung bei den täglichen Öffnungszeiten, als auch bei den Jahresschlusszeiten feststellen – was vermutlich überwiegend auf die prekäre Personalsituation im Elementarbildungsbereich zurückzuführen ist.

## 2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen

Betriebliche Betreuungsangebote können entscheidende Vorteile bieten, weil sie zum Beispiel bei Öffnungszeiten besser auf die individuelle Situation der Eltern eingehen können, die Wegzeiten zwischen Arbeitsort und Betreuungseinrichtung wegfallen und durch die Nähe zum Arbeitsplatz die Kinder im Bedarfsfall rascher erreicht werden können. Sowohl Arbeitgeber:innen als auch Arbeitnehmer:innen profitieren davon, wenn ein schnellerer beruflicher Wiedereinstieg möglich ist. Dadurch können die Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen rascher genutzt werden und durch eine kürzere Erwerbsunterbrechung Einkommensnachteile (vor allem von Frauen) verhindert werden.

Mit Stichtag 15. Oktober 2022 gab es insgesamt 16 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Salzburg. Die Zahl hat sich gegenüber 2021/2022 um 1 Einrichtung erhöht.

Auffallend ist, dass nur 2 von 15 Einrichtungen eine wöchentliche Öffnungszeit von weniger als 45 Stunden anbieten. Alle anderen bieten Öffnungszeiten von 46,8 bis zu 76 Stunden in der Woche an. Weiters sind alle betrieblichen Einrichtungen auch hinsichtlich der Jahresschließzeiten mit der elterlichen Arbeitswelt vereinbar und haben zwischen 49 und 52 Wochen im Jahr geöffnet.

**Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2022**

Bezeichnung der Einrichtung	geöffnete Stunden/Woche	geöffnete Wochen
Betriebskrabbelgruppe Herz-Jesu-Heim	62,5	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Herz-Jesu-Heim	62,5	52
Betriebskrabbelgruppe G. A. Service GmbH	46,75	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Porsche	60	52
Betriebskrabbelgruppe Porsche	60	52
Betriebskrabbelgruppe der Salzburger Landeskliniken	65	51
Betriebskindergarten St.Johanns-Spital	65	52
Privathort St.Johanns-Spital	65	52
Betriebskrabbelgruppe Christian-Doppler-Klinik	65	50
Betriebskindergarten Christian-Doppler-Klinik	65	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Europark	76	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Miele-Wals	50	52
Betriebs-AEG Bildungswiese-Montessori für alle	43	49
Betriebsalterserweiterte Gruppe be.KIND	50	50
Betriebs-KKG Bildungswiese-Montessori für alle	43	49
Betriebsalterserweiterte Gruppe Pagitsch	52,5	50

Quelle: Landesstatistik Salzburg

## 2.12 Tarife

Salzburger Eltern sind nach wie vor mit hohen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen konfrontiert – insbesondere bei der Betreuung unter 3-jähriger Kinder. Mit 1. April 2023 wurde ein erster wichtiger Schritt hin zu einer besseren Leistbarkeit der Elementarbildung in Salzburg gesetzt. Für 3- bis 6-jährige Kinder ist der halbtägige Besuch (20 Stunden) in öffentlichen und privaten Einrichtungen, Kindergärten, in alterserweiterten Gruppen und bei Tageseltern nun kostenlos („Elternbeitragsersatz“).

Auf Basis der neuen Entgeltregelung im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz gelten nun folgende Höchstgrenzen, welche von den Einrichtungen eingehoben werden können, wenn die Betreuung 20 Stunden übersteigt.

**Tabelle 6: Höchstbeiträge für 3- bis 6-jährige Kinder 2022/2023**

Ausmaß der Betreuung	Höchstbetrag pro Monat
mehr als 20 bis 30 Stunden	120 Euro
31 bis 40 Stunden	240 Euro
41 und mehr Stunden	260 Euro

Für Betreuungszeiten, welche außerhalb dieses Ausmaßes liegen, werden maximale Kostenbeiträge von 360 Euro bei öffentlichen Rechtsträgern und 440 Euro bei privaten Rechtsträgern sowie Einrichtungen des Landes Salzburg festgelegt.

Für Kinder, welche das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben liegt die Spannweite des Elternbeitrags zwischen 75 und 400 Euro pro Monat. Ebenso werden Eltern mit Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und damit nicht vom Elternbeitragsersatz profitieren, vom Land mit einem Zuschuss unterstützt. Der Landeszuschuss beträgt monatlich bei Ganztagesbetreuung (ab 31 Wochenstunden) pro Kind 40 Euro bzw. 20 Euro bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden.

Für den Besuch von Einrichtungen während verlängerter Öffnungszeiten oder der Weihnachts- oder Osterferienzeit können nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz auch noch zusätzliche aliquote Beiträge festgesetzt werden.

Kostenlos ist der halbtägige Besuch im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres für 5-Jährige. Für eine Betreuung über 20 Wochenstunden hinaus, eine Betreuung während der Ferien, die Verabreichung von Essen sowie besondere Angebote können Kostenbeiträge eingehoben werden.

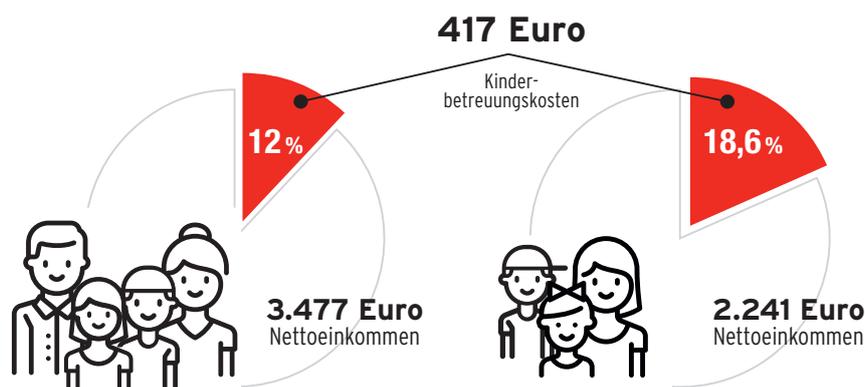
Wesentlich ist daher für uns: Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 auch im Bundesland Salzburg – für alle Kinder sowie ganztägig – kostenfrei sein: Es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden ist.

## 2.13 Berechnungsbeispiele

Für eine Familie mit 2 Kindern, von denen eines eine Kleinkindbetreuung und eines einen Kindergarten besucht, betragen die monatlichen Kinderbetreuungskosten bei einer Ganztagesbetreuung knapp 417 Euro. Ausgegangen wird von den mittleren Elternbeiträgen im Bundesland Salzburg (Kleinkindbetreuung 300 Euro, Kindergarten 117 Euro<sup>20</sup>) zuzüglich der durchschnittlichen Kosten für Mittagessen (65 Euro pro Monat<sup>21</sup>) abzüglich der Landesförderung in Höhe von 40 Euro pro Kind für einen Ganztagesbetreuungsplatz.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von Männern in Höhe von 2.071 Euro und von Frauen in Höhe von 1.406 Euro beträgt das Haushaltseinkommen 3.477 Euro. Die Kinderbetreuungskosten machen in diesem Beispiel 12,0 Prozent des Haushaltseinkommens aus. Bei einer Alleinerzieherin in Vollzeitbeschäftigung mit einem Durchschnittsnettoeinkommen in Höhe von 2.241 Euro netto würden die Kinderbetreuungskosten 18,6 Prozent ihres Einkommens ausmachen (allfällige Unterhaltskosten wurden bei diesem Berechnungsbeispiel nicht miteinberechnet).

Abbildung 9: Berechnungsbeispiel



20 Für die durchschnittlichen Betreuungskosten eines Kindergartenkindes gibt es zum Erhebungszeitpunkt aufgrund des neu eingeführten Gratiskindergartens am Vormittag noch keine Daten. Daher wurde auf die Tarifordnung für die Einrichtungen der Stadtgemeinde Salzburg zurückgegriffen.

21 Für die durchschnittlichen Kosten für das Mittagessen für Kindergartenkinder gibt es zum Erhebungszeitpunkt aufgrund des neu eingeführten Gratiskindergartens am Vormittag noch keine Daten. Daher wurde hier auf die Tarifordnung für die Einrichtungen der Stadtgemeinde Salzburg zurückgegriffen.

## 2.14 Tageseltern

Tageseltern sind gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz eigenberechtigte Personen, die Kinder regelmäßig und entgeltlich während des Tages im eigenen Haushalt betreuen, mit Ausnahme von Personen, die zum Kind bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert, Wahleltern, Pflegeeltern oder Vormund sind.

Werden ausschließlich Kinder im Vorschulalter bei Tageseltern betreut, darf die Höchstzahl von 4 Kindern (inklusive eigener Kinder) nicht überschritten werden.

Im Bundesland Salzburg gab es 2022/2023 2 Rechtsträger, die eine Tageselternbetreuung angeboten haben: Hilfswerk Salzburg und das Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ).

**Tabelle 7: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2022<sup>22</sup>**

Bezirk	insgesamt	davon Neuzulassungen
Salzburg (Stadt)	54	8
Hallein	17	1
Salzburg-Umgebung	52	0
St. Johann im Pongau	18	5
Tamsweg	0	1
Zell am See	28	1
<b>Bundesland Salzburg</b>	<b>169</b>	<b>16</b>

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

2022/2023 wurden insgesamt 776 Kinder im Bundesland Salzburg von Tageseltern betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 3,4 Prozent bei den unter 3-jährigen, von 0,5 Prozent bei den 3- bis 5-jährigen, von 0,4 Prozent bei den 6- bis 9-jährigen und 0,1 Prozent bei den 10- bis 14-jährigen Kindern.

**Tabelle 8: Betreuungsquoten für Tageskinder 2022/2023**

	Wohnbevölkerung <sup>21</sup>	Anzahl Tageskinder <sup>22</sup>	Betreuungsquote in Prozent
unter 3 Jahre	16 921	573	3,4
3 bis unter 6 Jahre	17 163	93	0,5
6 bis unter 10 Jahre	22 235	90	0,4
10 bis unter 15 Jahre	26 957	20	0,1
unter 15 Jahre	83 276	776	0,9

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

<sup>22</sup> Das Alter und die Anzahl der Tageskinder wurden zu unterschiedlichen Stichtagen berechnet. Wegen der unterschiedlichen Stichtage und der unterschiedlichen Zählung ist der Vergleich der Anzahl der Tageseltern mit der Anzahl der Tageseltern vor 2017/2018 nicht aussagekräftig.

<sup>23</sup> Wohnbevölkerung und Alter der Tageskinder zum Stichtag 1. September 2022. Die Daten für die Wohnbevölkerung im Bundesland Salzburg sind endgültige Werte, die durch Interpolation aus der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2022 und 1. Oktober 2022 berechnet wurden.

<sup>24</sup> Anzahl der Tageskinder zum Stichtag 15. Oktober 2022: enthält keine Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg. Die Betreuungsquote gibt den Anteil aller betreuten Tageskinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

## 2.15 Österreich im europäischen Vergleich

Im europaweiten Vergleich landete Österreich 2020/2021 bei der Betreuungsquote der 3- bis 4-Jährigen mit 77,7 Prozent im unteren Drittel.

Erst bei den über 4-jährigen Kindern kann Österreich aufholen: Bei der Betreuung der 4- bis 5-Jährigen mit einer Quote von 92,5 Prozent und bei den 5- bis 6-Jährigen mit einer Quote von 97,0 Prozent landete Österreich im Mittelfeld.

**Tabelle 9: Kinderbetreuungsquoten der 3- bis 4-Jährigen<sup>25</sup> 2020/2021 im europäischen Vergleich**

Staat	Kinder in Betreuungseinrichtungen <sup>26</sup> in Prozent
Europäische Union (27 Länder)	83,5
Belgien	97,1
Bulgarien	70,5
Dänemark	95,7
Deutschland (bis 1990 früheres Gebiet der BRD)	89,1
Estland	87,0
Finnland	84,3
Frankreich	100,0
Griechenland	keine Daten verfügbar
Irland	87,9
Italien	87,2
Kroatien	66,5
Lettland	89,8
Litauen	89,0
Luxemburg	67,9
Malta	83,6
Niederlande	84,9
Österreich	77,7
Polen	76,2
Portugal	78,3
Rumänien	64,1
Schweden	94,0
Slowakei	66,6
Slowenien	89,4
Spanien	94,2
Tschechische Republik	keine Daten verfügbar
Ungarn	85,3
Zypern	68,2

Quelle: Statistik Austria

<sup>25</sup> Alter der Kinder zum Jahresbeginn 2021.

<sup>26</sup> Inkludiert ist der Besuch von Einrichtungen des Elementarbereichs (ISCED 0) und des Primarbereichs (ISCED 1).

## 2.16 Kinderbetreuung und Gleichstellung

In Österreich entscheiden in vielen Fällen nach wie vor die soziale Herkunft bzw. der Bildungsgrad der Eltern über die Bildungs- und Berufschancen der Kinder. Dies zeigt der ländervergleichende Bericht zur „Chancengleichheit in der Bildung“ der OECD 2018. Ausreichende und qualitätsvolle elementare Kinderbildung und -betreuung soll dieser Entwicklung, insbesondere mit der Einführung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres, bereits in frühen Jahren entgegenwirken. Unterschiedliche Studien belegen den positiven Einfluss frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung auf die sozialen Kompetenzen, die schulischen Leistungen und in weiterer Folge den beruflichen Werdegang der Kinder.

Kinderbetreuung ermöglicht aber auch Erwerbsarbeit, insbesondere von Frauen. Eine hohe Erwerbsintegration führt wiederum zu einer eigenständigen und vom Partner unabhängigen Existenzsicherung. Die Kämpfe und Bemühungen der 1. und 2. Frauenbewegung hatten eben jene (finanzielle) Unabhängigkeit zum Ziel.

Wie in Abschnitt 2.8. beschrieben, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes an elementarer Kinderbildung und -betreuung (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind.

Aufgrund der in Österreich auch heute noch stark verankerten traditionellen Rollenvorstellungen und -zuschreibungen übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit – also Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern. Nach wie vor gibt es im Bundesland Salzburg 15 Gemeinden, die kein Angebot für unter 3-Jährige haben oder, wenn vorhanden, aufgrund ihrer eingeschränkten Öffnungszeiten das Erwerbsausmaß von Frauen einschränken bzw. auf ein paar Stunden reduzieren – was wiederum kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf zeichnet sich auch in der hohen Teilzeitquote von Frauen in Salzburg ab: Gut jede 2. unselbstständig beschäftigte Frau arbeitet in Teilzeit (51,6 Prozent), aber nur 9,9 Prozent der Männer. Bei Eltern mit Kindern unter 15 Jahren verschärft sich die innerpartnerschaftliche Rollenaufteilung nochmals deutlich: 2021 arbeiteten in Salzburg 82,1 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit, aber nur 7,2 Prozent der Männer.<sup>27</sup> Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Gründe für die Arbeit in Teilzeit: So reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit überwiegend (38,4 Prozent) aus persönlichen und familiären Gründen, bei Männern ist dieses Motiv hingegen nur für 6,8 Prozent ausschlaggebend. Die Hauptgründe für Männer in Teilzeit zu arbeiten sind, dass keine Vollzeitstelle erwünscht ist (28,5 Prozent) bzw. zum Zwecke der schulischen oder beruflichen Aus- und Fortbildung (20,4 Prozent). Während Frauen also ihre Stunden reduzieren, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und somit Einkommens- und in weiterer Folge Pensionseinbußen in Kauf nehmen, arbeiten Männer an ihrem beruflichen Fortkommen.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2021.

<sup>28</sup> Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2021.

Die Stundenreduktion von Frauen, meist über mehrere Jahre, zieht allerdings starke individuelle Einkommenseinbußen nach sich, die sich dann auch in den Pensionsansprüchen im Alter widerspiegeln. So lag das durchschnittliche Monatseinkommen von Frauen in Salzburg im Jahresdurchschnitt 2022 bei 1.406 Euro netto (Männer: 2.071 Euro) und damit um 665 Euro unter jenem von Männern. Aufgrund der starken Erwerbszentriertheit des österreichischen Pensionsrechts an einer typisch männlichen Erwerbs- und Lebensbiografie (Vollzeit, wenig bis keine Unterbrechungen und höherem Einkommensniveau in männlich dominierten Branchen und Berufsgruppen), fallen die Pensionsansprüche von Frauen entsprechend gering aus. Bei der Alterspension liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei 41,3 Prozent. Frauen im Bundesland Salzburg erreichten im Dezember 2022 eine durchschnittliche Alterspension von 1.287 Euro (Männer: 2.194 Euro)<sup>29</sup> – und damit einen Pensionsanspruch, der um rund 100 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Infolgedessen zählen Frauen im generellen, aber insbesondere alleinlebende Frauen in Pension und Alleinerziehende, zu den Gruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung (Pensionistinnen: 26 Prozent, Alleinerziehende: 32 Prozent).<sup>30</sup>

Die Covid-19-Pandemie hat zudem gezeigt, dass es im Zweifel wiederum Frauen sind, die die Betreuung der Kinder übernehmen, wenn die Bildungseinrichtung geschlossen bzw. eingeschränkt verfügbar ist. Hierfür schränken sie weiter ihre Erwerbstätigkeit ein – was wiederum zu den genannten finanziellen Nachteilen führt.

Zudem sind es auch die Frauen, die in für die Gesellschaft wichtigen und systemerhaltenden Berufen (Pflege, Einzelhandel, Lebensmittelproduktion, Reinigung etc.) arbeiten – welche sich aber durchwegs durch ein niedriges Einkommensniveau auszeichnen.

Insgesamt zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Rückkehr hin zu einem in Österreich ohnehin stark traditionell geprägten Familienbild („Male-Bread-Winner“) ab, was schlussendlich den Verlust der jahrzehntelang erkämpften (finanziellen) Unabhängigkeit bedeutet. In vielen Fällen führt dies für Frauen zu einer erhöhten Armutsgefährdung, vor allem im Alter.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken braucht es eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur und Maßnahmen, um Eltern, und insbesondere Frauen, zu entlasten und sie gut, und in einem existenzsichernden Ausmaß, ins Erwerbsleben zu integrieren. Gleichzeitig muss ein weiterer Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze sowie eine Anpassung der Öffnungszeiten an die elterliche Arbeitswelt forciert werden.

<sup>29</sup> Pensionsversicherungs-Jahresstatistik, alle Alterspensionen, Dezember 2022.

<sup>30</sup> Nähere Details und Daten zur Arbeitsmarktlage von Frauen finden Sie im Frauenmonitor der Arbeiterkammer Salzburg.

## 2.17 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte

Dass sich ein Ausbau der Sachleistungen in mehrfacher Hinsicht auszahlt, zeigen aktuelle Berechnungen der AK Salzburg.<sup>31</sup>

Die Industriestaaten investieren im Schnitt knapp 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kinderbildung, in Österreich belaufen sich die Ausgaben auf 0,7 Prozent, in Salzburg auf 0,6 Prozent.

Wie in der gegenständlichen Studie gezeigt wurde, gibt es in Salzburg trotz Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor Lücken im Betreuungsangebot. Würde Salzburg die Investitionen in Kinderbildung von 0,6 auf 1 Prozent des regionalen BIP erhöhen, stünden ausreichend Mittel für einen Ausbau der Plätze, als auch für eine Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Mit diesen Investitionen wären auch die Voraussetzungen geschaffen, einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit für die Eltern und Chancengerechtigkeit für die Kinder zu leisten sowie eine rasche Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine Modellrechnung der AK Salzburg zeigt, wie mit einer Erhöhung der Investitionen auf 1 Prozent des regionalen BIP ab 2022 innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen und neue Qualitätsstandards etabliert werden könnten:

1. Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung für 40 Prozent der unter 3-Jährigen in Salzburg = Schaffung von 2.800 Plätzen.
2. 75 Prozent der Kindergartenplätze sind VIF-konform – stehen also ganztägig und ganzjährig zur Verfügung.
3. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für den größeren Teil des Tages in allen Gruppen, was einen Qualitätsschub bedeutet aber auch die Arbeitsbedingungen verbessert.
4. Kostenloses Kindergartenjahr, um allen Kindern 2 Jahre lang Sprachförderung, soziales Lernen und Vorbereitung auf die Volksschule zu ermöglichen.
5. Finanzielle Entlastung der Eltern in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat.

Die Investitionen würden rund 2.000 neue Arbeitsplätze in der Elementarbildung schaffen. Rechnet man mit ein, dass durch einen Ausbau der Plätze auch mehr Eltern – hauptsächlich Frauen – eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. mehr Stunden arbeiten können, kommen noch weitere 1.400 Arbeitsplätze dazu, sodass insgesamt 3.400 neue Arbeitsplätze entstehen würden.

Die Investitionen in die Elementarbildung rechnen sich für die Gesellschaft, aber auch für das Budget: Denn es kann davon ausgegangen werden, dass  $\frac{2}{3}$  der investierten Mittel durch die Abgaben für die Beschäftigten und die damit verbundene Wertschöpfung sofort wieder an die öffentliche Hand zurückkommen. Damit stünden weitere Mittel in den Jahren danach zur Verfügung.

<sup>31</sup> Basis der Berechnungen Pirklbauer, Ein Prozent für erste Klasse: Warum wir uns beste Kinderbetreuung und -bildung leisten müssen, Online: <https://awblog.at/beste-kinderbetreuung-und-bildung-leisten> (18. August 2022), ergänzt und adaptiert für Salzburg durch Preisig/Grössenberger (Februar 2022).

## 2.18 Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Es braucht endlich Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Elementarbereich zu gewinnen und diese auch zu halten. Nach wie vor sind die Gehälter bei privaten Trägern niedriger als im öffentlichen Dienst. Eine aktuell geplante Gehaltsreform in der Stadt Salzburg wird diesen Unterschied noch weiter vergrößern.

Um gut qualifiziertes Personal auch langfristig halten zu können, braucht es Wertschätzung und Anerkennung, die sich in entsprechenden Rahmenbedingungen niederschlagen muss. Zu nennen sind hier unter anderem ausreichend bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungsarbeiten und Elternarbeit, mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, Supervision, kleinere Gruppengrößen und besserer Betreuungsschlüssel, planbare Arbeitszeiten für eine gute Vereinbarkeit sowie ergonomische und lärmdämpfende Maßnahmen. Zudem braucht es eine grundlegende Aufwertung der Arbeit in der Elementarbildung und damit eine bessere und angemessene Bezahlung der wertvollen Bildungsarbeit.

Kindergärten und Krabbelgruppen sind Bildungseinrichtungen. Daher sind eine fundierte Qualifizierung und laufende Weiterbildung des Personals wesentliche Maßnahmen, um eine gute Entwicklung der (Klein-)Kinder zu ermöglichen. Notwendig ist eine verpflichtende, einheitliche und umfangreichere Ausbildung der Zusatzkräfte, eine Öffnung der Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP) hin zu tertiären Einrichtungen sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und Hortpädagoginnen und -pädagogen. Für die Ausbildung der Tageseltern sind bundesweit einheitliche Qualitätskriterien vorzusehen, die an die Ausbildungsstandards der pädagogischen Berufe anschließen und somit eine schrittweise Höherqualifizierung ermöglichen.

## 2.19 Schlussfolgerungen und Forderungen

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Frauen. Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg weist jedoch nach wie vor Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Betreuungsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Elementare Bildungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware. Gerade in den südlichen Bezirken mangelt es an Einrichtungen für unter 3-Jährige. Eltern, aber insbesondere Frauen, können in Salzburg daher vielfach nicht frei darüber entscheiden, ob sie ihr Kind in einer elementaren Bildungseinrichtung betreuen lassen oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Als Maßstab für die Vereinbarkeit ist der Vereinbarkeitsindikator für Betreuung und Familie (VIF) heranzuziehen. Nur rund 36 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg erfüllen diese Kriterien. Damit ist weniger als die Hälfte der Einrichtungen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Vielen Frauen bleibt angesichts der Rahmenbedingungen in manchen Regionen weiterhin nur die Wahl des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder die Reduzierung des Arbeitsvolumens auf eine Mini-Teilzeitbeschäftigung. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutsgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Das eingeschränkte Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen hinsichtlich der verfügbaren Plätze oder Öffnungszeiten wird oftmals mit dem nicht feststellbaren Bedarf begründet. Dabei sind es gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote, die Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eine mit der elterlichen Arbeitswelt zu vereinbarende Betreuungsinfrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern bringt auch beachtliche ökonomische Effekte mit sich.

AK-Berechnungen zeigen zudem, dass elementare Bildungseinrichtungen und insbesondere der für Salzburg erforderliche Ausbau neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen: Eine Anhebung der institutionellen Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025 würde dazu führen, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen. Der Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen alleine bringt aber wenig, wenn das Personal fehlt. Schon seit Jahren ist ein Personalmangel im Bereich der Elementarbildung abzusehen. Aktuell können nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden. Um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und halten zu können braucht es daher dringend Maßnahmen.

## 2. 19. 1. Forderungen der AK Salzburg an das Land

**Für eine wirkliche Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit der Salzburgerinnen und Salzburger fordern wir:**

- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen und Ganztagschulen.** Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeitarbeit bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht.
- Ausbau und Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.**
- **Umsetzung der neuen Barcelona-Ziele** in den nächsten 2 Jahren.
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- **Gratis-Vormittag (20 h/Woche) für Kindergärten kann nur ein erster Schritt sein:**
  - Der Zugang zu allen elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 **kostenfrei** sein: Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sein.
- Forcierter Ausbau aller Angebote und Abstimmung der Anforderungen an die elterliche Arbeitswelt. Eltern brauchen eine funktionierende Infrastruktur, um Erwerbsaufnahme sowie Arbeitsplatzhaltung gewährleisten zu können.
- **Verlässliche Öffnungszeiten** insbesondere auch in den Ferienzeiten.
- **Verbesserung und Sicherung der Qualität** der Angebote, denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen.
- Maßnahmen, um dem **Personalmangel** in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, insbesondere
  - kleinere Gruppengrößen und bessere Betreuungsschlüssel
  - mehr gruppenarbeitsfreie Zeit um der Vielzahl der zusätzlichen verpflichtenden Aufgabenfelder der Pädagoginnen und Pädagogen gerecht zu werden
  - planbare Arbeitszeiten und mehr Personal – für eine gute Vereinbarkeit auch für Beschäftigte in der Elementarbildung
  - ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze und lärmdämpfende Maßnahmen
  - Aufwertung der Elementarpädagogik und bessere Bezahlung
  - verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen für alle Berufsgruppen in der Arbeitszeit
  - einheitliche Anstellungserfordernisse für Fachkräfte in der Elementarbildung
  - Qualifizierungsangebote für Zusatzkräfte, um sie zu pädagogischen Assistent:innen auszubilden
  - Ausbau aller Ausbildungsschienen in der Elementarbildung

- Durchlässigkeit des Ausbildungssystems mit attraktiven Qualifizierungsangeboten für Zusatzkräfte und Berufsumsteiger:innen
- Schaffung eines Ausbildungsangebotes analog dem Lehrgang „Fachkraft frühe Kindheit“ für den Bereich der 3 bis 5-jährigen Kinder
- Maßnahmen, um den Männeranteil im Bereich der Elementarbildung zu erhöhen
- **Wahlrecht der Eltern:** Generell sollte künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes sein. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität geben, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können.
- **Förderung von Gemeindekooperationen** bei der Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen.
- **Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen**, bei denen Unterricht und Freizeitphasen verschränkt sind und eine Einheit bilden.

## 2. 19. 2. Forderungen der AK Salzburg an den Bund

Österreich liegt im Vergleich zu anderen Europäischen Staaten hinsichtlich der Gesamtausgaben für die Familienförderung zwar im oberen Mittelfeld, aber gemessen an den familienpolitischen Zielen erzielt das österreichische System nur mäßige Ergebnisse. Österreich gibt  $\frac{2}{3}$  der Leistungen für Familien in Form von direkten Geldleistungen aus und nur  $\frac{1}{3}$  für Sachleistungen.

Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt dabei tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit übernehmen. Anstatt weiter die finanziellen Transferleistungen auszuweiten, wäre z.B. der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen im Bereich elementarer Bildungseinrichtung ein wesentlich effizienteres Mittel zur Förderung aller Familien, insbesondere jener, die von den derzeitigen Tarifen für elementare Kinderbildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind bzw. sich aufgrund der hohen Kosten überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Auch der 2019 eingeführte Familienbonus Plus kann die bestehende Schieflage nicht beseitigen, sondern verfestigt sie vielmehr. Mit dem Familienbonus Plus sinkt der Anreiz, Kindern eine professionelle Betreuung zu bieten und nach der Karenz wieder arbeiten zu gehen. Ein konservatives Familienbild verstärkt sich dadurch weiter. Die Folgen sind eine noch stärkere finanzielle Abhängigkeit von Frauen gegenüber ihren Partnern, die Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie eine erhöhte Armutsgefährdung im Alter.

Auf Bundesebene braucht es daher eine Neuausrichtung der Familienpolitik in Richtung mehr Sachleistungen. Im Mittelpunkt muss der Ausbau flächendeckender und qualitativ hochwertiger elementarer Bildungseinrichtungen stehen. Denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind nicht nur der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sondern leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt werden kann.

### Forderungen im Detail:

- Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP in die Elementar- und Kinderbildung
- Ausbau einer flächendeckenden ganzjährigen und ganztägigen Betreuung
- Einführung eines Bundesrahmengesetzes mit einheitlichen und hohen Qualitätsstandards hinsichtlich Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten und Ausbildung
- eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe
- Maßnahmen, um dem Personalmangel in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken wie z.B. Umschulungsangebote für Berufsumsteiger:innen (auch ohne Matura)
- österreichweit einheitliche Ausbildung im Elementarbildungsbereich
- Ausbau aller Ausbildungsschienen – Durchlässigkeit bis zum tertiären Bereich muss sichergestellt werden
- einheitliche Qualitätskriterien für die Ausbildung der Tageseltern
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag
- Einführung eines 2. kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagoginnen und Pädagogen, die auch den Anforderungen einer modernen, mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft Rechnung tragen
- eine höhere Bezahlung wie sie der verantwortungsvollen Aufgabe entspricht
- Erhöhung des Männeranteils im Bereich elementarer Bildungseinrichtungen, um bereits im frühkindlichen Alter das Spektrum an Rollenvorbildern zu erweitern

---

## 3. Quellenverzeichnis

---

- Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise.  
Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere\\_Arbeit\\_im\\_Bundesland\\_Salzburg\\_Langfassung.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf) (31. Juli 2023).
- Arbeiterkammer Salzburg (2021): Frauenmonitor. Die Arbeitsmarktlage von Frauen im Bundesland Salzburg.  
Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor2021\\_web.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor2021_web.pdf) (31. Juli 2023).
- Arbeiterkammer Salzburg (2020): Bildungsmonitor 2020. Von der Elementarpädagogik bis zum lebenslangen Lernen. Mit dem Schwerpunkt „Der zweite Bildungsweg“.  
Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor\\_2020.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf) (12. Juli 2023).
- Arbeiterkammer Salzburg (2022): Wiedereinstiegsmonitoring 2006 – 2018.  
Online: [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Wiedereinstiegs-Monitoring\\_2022\\_AK-Sbg.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Wiedereinstiegs-Monitoring_2022_AK-Sbg.pdf) (31. Juli 2023).
- Berufsgruppe für Elementarpädagogik Salzburg (2022): Die beste Bildung aller Zeiten.  
Online: [https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung\\_at\\_\\_Broschuere\\_WEB\\_17012022.pdf](https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at__Broschuere_WEB_17012022.pdf) (31. Juli 2023).
- Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.
- Land Salzburg (2022/2023): Kinderbetreuung im Land Salzburg.  
Online: [https://www.salzburg.gv.at/statistik\\_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung\\_2022\\_23.pdf](https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2022_23.pdf) (31. Juli 2023).
- Statistik Austria (2021): Arbeitskräfteerhebung.
- Statistik Austria (2023): Kindertagesheimstatistik 2022/2023.







SALZBURG

AK.AT/DEINESTIMME

#deineStimme  
**macht dich  
stark**

Die AK vertritt deine Rechte.